

Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Antrag

Vorlage-Nr.	: AT/0011/20	015		Da	tum:	26.02.2015
Verfasser: 01-CDU-Ratsfraktion				Az	z:	
Gremienweg	5 :					
20.03.2015	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	mehrhe Kenntr vertagt	nis	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltung	gen	Gege	nstimmen
Betreff:			n: Fassung eines A Andernacher Straß		gsbesc	hlusses im

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt,

einen Aufstellungsbeschluss für das Gebiet (in der Anlage schwarz umrandete Fläche) zwischen den Bebauungsplänen 155 und 153 sowie beidseitig zur Andernacher Straße zu erstellen und diesen den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Derzeit existiert für das beschriebene Gebiet kein Bebauungsplan. Dies führt dazu, dass Ansiedlungen und Nutzungsänderungen von Gewerbetreibenden dort gem. § 34 BauGB behandelt werden. Die Steuerungsmöglichkeiten des § 34 BauGB sind allerdings äußerst begrenzt.

Hier fehlen Vorgaben für eine attraktive, städtebaulich angemessene Gestaltung der gewerblich genutzten Flächen.

Ferner soll der Aufstellungsbeschluss dazu dienen, Gewerbeansiedlungen gem. § 8 Baunutzungsverordnung etwas differenzierter steuern zu können. Schließlich soll für die dort im Sinne des § 8 Baunutzungsverordnung tätigen Unternehmen sowie die Grundstückseigentümer über einen Bebauungsplan auch langfristig Rechtssicherheit geschaffen werden.